

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 89.

Freitag, den 6. November

1885.

## Bekanntmachung, die Volkszählung betreffend.

Am 1. Dezember d. J. ist in Gemäßheit eines Beschlusses des Bundesrathes eine Volkszählung vorzunehmen. Es wird dies unter Bezugnahme auf die vom königlichen Ministerium des Innern unterm 10. Septbr. d. J. erlassene Verordnung hiermit zur Kenntniß der Einwohner des hiesigen Bezirks gebracht mit dem Bemerkten, daß die Ausfüllung der ihnen in ihrer Eigenschaft als Haushaltungsvorstände, einzelne selbstständige Personen, Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten zugehenden Listen nach Maßgabe der denselben vorgegedruckten allgemeinen Anleitung und bez. Probeausfüllung von ihnen selbst oder bez. durch geeignete Vertreter zu bewirken ist und daß man bei der Wichtigkeit und Bedeutung der Volkszählung erwartet, daß dies allenthalben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgen werde.

Die sämtlichen Gemeindebehörden des hiesigen Bezirks mit Einschluß der Städte Wilsdruff und Siebenlehn aber erhalten gleichzeitig Anweisung, ihren auf das in Rede stehende Zählungsgeßäft bezüglichen und in Eingangsgedachter Ministerialverordnung näher vorgeschriebenen Obliegenheiten allenthalben pünktlich nachzukommen, insbesondere aber dafür besorgt zu sein, daß die nach § 4, Punkt 2 fig. der mehrgedachten Verordnung nachgelassene Bildung von Zählungskommissionen bis zum 16. d. J. Mts. erfolgt, auch, wo solches nöthig, die Eintheilung der Gemeinde in Zählbezirke und Annahme der Zähler bis spätestens zum 20. d. J. Mts. beendet ist. Die erforderlichen Druckfachen werden den Gemeindebehörden rechtzeitig von hier aus zugehen.

Meißen, am 2. November 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Hoffe.

## Stadt Wilsdruff betreffend.

Alle im obengenannten Stadtbezirke aufhältlichen Reservisten der Jahresklassen 1878 bis mit 1885 und alle Dispositionsurlauber erhalten Befehl, zu der

Sonnabend, den 14. November 1885,

Nachmittags  $\frac{1}{2}$  2 Uhr,

am Gasthaus zum weißen Adler in Wilsdruff stattfindenden Kontrolversammlung zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Schirme und Stöcke dürfen zur Kontrolversammlung selbst nicht mitgebracht werden.

Nichterscheinen wird bestraft.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando Meißen.

Kommenden Sonnabend, den 7. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, gelangen im Kollan'schen Gasthose zu Kesselsdorf 1 Kronleuchter, 1 Sopha und 2 große Spiegel gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.  
Wilsdruff, am 3. November 1885. Ratthes, Gerichtsvollzieher.

### Tagesgeschichte.

Während bisher angenommen wurde, daß der Reichskanzler zur Eröffnung des Reichstages nach Berlin kommen werde, wird jetzt von einer Verlängerung seines Aufenthaltes in Friedrichsruhe gesprochen. In diesem Falle würde die Eröffnung des Reichstages durch Staatssekretär v. Büttcher erfolgen.

Es bestätigt sich, daß dem Reichstag seitens der Regierung wiederum eine Anzahl von Aktienstücken über Kolonialfragen zugehen und daß auch ein besonderes Weißbuch über die Carolinenfrage vorbereitet wird, welches manche bisher noch nicht veröffentlichte Mittheilungen bringen soll. Bisher haben sich bekanntlich Debatten an die Mittheilungen derartiger Aktienstücke im Reichstage nicht geknüpft; möglicherweise wird man dem spanischen Streit gegenüber eine Diskussion vornehmen, welcher die Regierung auch wohl nicht aus dem Wege gehen wird.

Das „Berl. Tagbl.“ hält gegenüber der „Kr.-Ztg.“ seine Meldung von einer sehr beträchtlichen Erhöhung des Militäretats aufrecht. Danach wird der neue Etat gut gezählte zwei Duzend Millionen für die verschiedenartigsten Zwecke verlangen, wobei die Steigerung der Forderungspreise in Folge der Erhöhung der Getreidezölle sich naturgemäß gleichfalls bemerkbar machen wird; aber das Charakteristische der Wehrforderung wird nicht hier, sondern in der Befriedigung der Bedürfnisse für die Einführung verbesserter Artillerie- und Infanteriewaffen liegen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Reichsregierung im Laufe der nächsten Reichstagsession ihre Bestrebungen bezüglich weiterer Revision der Gewerbeordnung wieder aufnimmt und nach einer oder der anderen Richtung mit Vorschlägen an den Reichstag herantritt. Nicht ohne die Verfolgung solcher Zwecke sind an der Hand von Reichstagsanträgen Erhebungen beispielsweise über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in Wäschefabriken und im Konfektionsgeschäfte angeordnet. Auch auf verwandte Arbeitsgebiete erstrecken sich die Erhebungen und die Anordnung von Erstattung von Gutachten.

Es darf jetzt als nahezu sicher angesehen werden, daß die Reichsregierung wenigstens in der nächsten Session mit einer Gesetzvorlage bezüglich der Sonntagsruhe nicht vorgehen wird. Es steht aber fest, daß Centrum und Conservative die Erörterung dieser Frage aufs Neue anregen werden, und es wird in diesem Falle nicht als wahrscheinlich angesehen, daß die Regierung dadurch Anlaß nimmt, über Umfang und Ergebnis der von ihr angestellten Erhebungen Mittheilungen zu machen.

Die Nachricht, daß die päpstliche Vermittlungsnote in der Carolinenfrage in Berlin und Madrid bereits übergeben worden sei, wird jetzt als verfrüht bezeichnet. Doch wird aus Rom gemeldet, daß die Note allerdings fertiggestellt sei und den betreffenden Regierungen

jeden Augenblick übergeben werden könne. Der Spruch des Papstes beruhe auf einer Transaktion zwischen den historischen Rechten Spaniens und den Wünschen Deutschlands. Weder Herr v. Schöler, noch auch Herr de Moutins, der Vertreter Spaniens beim Vatikan, denen der Spruch des Papstes mitgetheilt worden sei, hätten Einspruch erhoben, und glaubt man, daß beide Parteien mit den Vorschlägen der päpstlichen Note einverstanden sein würden. Die baldige Veröffentlichung der Note sei wahrscheinlich, da Fürst Bismarck dies lebhaft wünsche.

Programmgemäß hat der neue Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, nebst Gemahlin, am Montag seinen feierlichen Einzug in die reichgeschmückte Stadt Braunschweig gehalten, von der Einwohnererschaft mit tausendstimmigen Jubel begrüßt. Schon in Helmstedt war das Regentenpaar vom Regentschaftsrath mit dem Staatsminister Grafen Görz-Brissberg an der Spitze, begrüßt worden. Auf dem Bahnhof in Braunschweig richtete der Landtagspräsident v. Bethheim die erste begrüßende Ansprache an das hohe Paar, in der Stadt selbst hieß dasselbe der Oberbürgermeister Pockels willkommen. Der Redner gelobte, daß die Bevölkerung Braunschweigs in dem innigen Festhalten an dem Bunde, welches jene mit der erlauchten Dynastie der Hohenzollern bereits durch den erhabenen Kaiser verbinde, dem Prinzen unwandelbare Treue und seiner Gemahlin ehrerbietige Anhänglichkeit stets bewahren werde. Prinz Albrecht dankte für die herzlichen Worte und den warmen Empfang und versicherte, er bringe für die Stadt und das Land Braunschweig ein warmes Herz mit und werde bestrebt sein, deren Wohlfahrt nach Kräften zu fördern. Auf dem Residenzschloße wehte in der Mitte die Standarte der preussischen Prinzen, rechts die braunschweigische Fahne und links die Reichsfahne.

Das vom Prinz-Regent Albrecht am Dienstag veröffentlichte Patent besagt, daß der Prinz die Regierung des Herzogthums Braunschweig antriete und die Ableistung der allgemeinen Huldigung erfolgen solle, sobald diesbezüglich das weitere Erforderliche verfassungsmäßig vereinbart sei. Zugleich versichert der Prinz bei seinem Fürstenthum, daß er die Landesverfassung in allen Bestimmungen beobachten, sowie aufrecht erhalten und beschützen wolle.

Eine bedeutende Schenkung hat die auf Schloß Bassenheim bei Koblenz wohnende Wittve des Bankiers v. Oppenheim der Gemeinde Bassenheim gemacht, indem sie ein Kapital von 400,000 Mark zur Errichtung eines Krankenhauses gespendet hat, in welchem ohne Unterschied der Konfession bedürftige Kranke und Sieche der Gemeinde, eventuell auch solche aus den Nachbarorten, unentgeltlich verpflegt werden sollen.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)